

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Freistellung öffentlich Bediensteter für Wahlkämpfe

Art 20 Abs 1 des Niederösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes beinhaltet eine Regelung hinsichtlich der Dienstfreistellung von öffentlich Bediensteten. So ist geregelt, dass öffentlich Bediensteten, die sich um ein Landtagsmandat bewerben, ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Dienstfreistellung zusteht.

Konkret steht ihnen ein Anspruch auf freie Zeit zu, der wohl – analog zur bundesverfassungsgesetzlichen Regelung - frühestens mit dem "aktiven Bemühen um ein Mandat anlässlich einer Wahlausschreibung, spätestens jedoch mit der Einbringung eines gültigen Wahlvorschlags" beginnt.¹

In der Realität hat diese Regelung folgende Konsequenzen: Öffentlich Bedienstete - und somit nach der hM sämtliche Personen, die in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen - werden weiterhin für ihre Tätigkeit, bei welcher sie de facto keine Arbeit verrichten, bezahlt. All das, während sie für ihre eigenen politischen Ambitionen Wahlkämpfe führen und sich um ein politisches Amt bewerben.

Insbesondere der Vergleich mit Beschäftigten aus der Privatwirtschaft macht hier deutlich: Die Teilnahme an Wahlkämpfen für eine politische Partei oder für die eigene Partei fällt klar in den Bereich der privaten Verantwortung, und sollte nicht dazu führen, dass öffentlich Bedienstete ihre eigentliche Tätigkeit bei fortbestehender Bezahlung einfach aussetzen können.

¹ Müllner in Kahl/Khakzadeh/Schmid, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht B-VG und Grundrechte, Art 59a B-VG, abrufbar: Kommentar zum Bundesverfassungsrecht B-VG und Grundrechte, Kahl/Khakzadeh/Schmid: Art. 59a B-VG (Müllner): RDB Rechtsdatenbank (manz.at)

Daher stellt der Gefertigte an Mag.^a Johanna Mikl-Leitner folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Freistellungen nach Art 20 NÖ-LVG von Beamt:innen gab es in den letzten 10 Jahren (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr der Inanspruchnahme).
 - a. Wie hoch war die Gesamtstundenanzahl dieser Freistellungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - b. Wie hoch war die Stundenanzahl dieser Freistellungen nach Dienststellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
2. Was war die durchschnittliche Dauer einer Dienstfreistellung von Beamt:innen nach Art 20 NÖ-LVG in den letzten 10 Jahren?
3. Wie lange dauerte die längste Dienstfreistellung eines/ einer Beamt:in nach Art 20 NÖ-LVG?

4. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Bezüge während Dienstfreistellungen von Beamt:innen nach Art 20 NÖ-LVG in den letzten 10 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
5. Wie viele Freistellungen nach Art 20 NÖ-LVG von Vertragsbediensteten gab es in den letzten 10 Jahren (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr der Inanspruchnahme).
 - a. Wie hoch war die Gesamtstundenanzahl dieser Freistellungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
 - b. Wie hoch war die Stundenanzahl dieser Freistellungen nach Dienststellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
6. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Bezüge während Dienstfreistellungen von Vertragsbediensteten nach Art 20 NÖ-LVG in den letzten 10 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr).
7. Was war die durchschnittliche Dauer einer Dienstfreistellung von Vertragsbediensteten nach Art 20 NÖ-LVG in den letzten 10 Jahren?
8. Wie lange dauerte die längste Dienstfreistellung eines/ einer Vertragsbediensteten nach Art 20 NÖ-LVG?
9. Die Dienstfreistellung nach Art 20 NÖ-LVG wird nach ständiger Rechtsprechung nicht von Amts wegen gewährt, sondern lediglich auf Antrag. Wie verläuft die Antragstellung eines solchen Antrags in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
10. Wer ist für die Bewilligung eines solchen Antrags zuständig?
11. Welche Voraussetzungen müssen seitens des öffentlichen Bediensteten erfüllt werden, um einen solchen Antrag bewilligt zu bekommen?
12. Welche Unterlagen müssen seitens des öffentlichen Bediensteten vorgelegt werden, um einen solchen Antrag bewilligt zu bekommen?
13. Gab es Fälle, in welchen eine solche Dienstfreistellung in den letzten 10 Jahren verweigert wurde?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen?